

Stv. Stamm beantragt für die SPD-Fraktion, die Teilnahme von sachkundigen Bürgern und Einwohnern an nicht öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen zukünftig zuzulassen. Hierzu soll § 24 Abs. 6, Satz 3, der Geschäftsordnung wie folgt erweitert werden:

„Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner, die zu ordentlichen oder stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt worden sind, können an nicht öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse als Zuhörer teilnehmen“.

Die SPD-Fraktion schätze die ehrenamtliche Arbeit der sachkundigen Bürger und sachkundigen Einwohner in der Ratsarbeit im besonderen Maße. Sie will dieses Ehrenamt stärken und in der Ratsarbeit tätigen Personen die Teilnahme auch an den nicht öffentlichen Ratssitzungen ermöglichen, so Stv. Stamm

Stv. Schulte teilt mit, dass er die Arbeit der Sachkundigen Bürgern ebenfalls schätze, gebe hier aber zu bedenken, dass in nicht öffentlichen Sitzung die Sensibilität des Datenschutzes und die Geheimhaltung wichtiger Angelegenheiten beachtet werden müsse.

Stv. Mertens teilt mit, dass jeder sachkundige Bürger aufgrund seiner Verpflichtung einer Verschwiegenheitspflicht unterliege und somit keine Informationen weitergeben dürfe.

Stv. Stamm sieht diese Einwende durchaus als berechtigt und schlägt vor, die Fraktionsvorsitzenden mögen hierzu einen gemeinsamen Vorschlag für die nächste Ratssitzung erarbeiten, zu welchen Punkten sachkundige Bürger von den Rats- und Ausschusssitzungen ausgeschlossen werden könnten